

# Bologna auf dem Tiefpunkt

## Lektoren als kollektive Krücke?

**CHRISTIAN SCHOLZ | MANUEL RENÉ THEISEN | Um den wissenschaftlichen Arbeiten den letzten Schliff zu geben, setzen Studierende auch auf den Einsatz von Lektoren. Handelt es sich dabei nicht um teils fragwürdige Dienstleistungen, die eigentlich überflüssig sein müssten? Ein Einspruch, der auf die Verantwortung des Professors setzt.**

In der Süddeutschen Zeitung vom 26. Juli befasst sich Christine Demmer mit Abschlussarbeiten an Hochschulen und schreibt unter anderem: „Fehlerfreie Leistung: Studenten nehmen zunehmend Dienste von Lektoren in Anspruch, die ihren Texten den letzten Schliff geben. Denn sie wissen: Formale und stilistische Korrekturen können die Note einer Anschlussarbeit deutlich verbessern.“ Dieser Artikel vermittelt den betrüblichen Eindruck, dass derartige Hilfestellungen üblich, nötig und zulässig sind.

Das Gegenteil ist richtig: Derartige Hilfestellungen sind weder üblich, noch nötig und definitiv nicht zulässig.

### Üblich? Das Geschäftsmodell der Lektoren

Der Nährboden für ein neues Geschäftsmodell liegt fruchtbar vor uns. Die Bologna-Reform hat zu einem Absenken der Qualifikation im Bachelor- und Masterstudium geführt, gleichzeitig den Leistungsdruck erhöht: So gibt es jetzt – anders als in den früheren Diplomstudiengängen – in den ersten Semestern bereits Seminar- und/oder Bachelorleistungen, die für die Bachelorabschlussnote und damit für den späteren Masterzugang zählen.

Dass vor diesem Hintergrund diverse Hilfestellungen – die einschlägige Szene spricht beschönigend von „Optimierung“ – gesucht und gefunden werden, liegt nahe: Sie beginnen mit der Unterstützung beim stilistischen Feinschliff und der korrekten Zitierweise, können aber auch Literatursuche, sta-

### »Der Nährboden für ein neues Geschäftsmodell liegt fruchtbar vor uns.«

tistische Berechnung, Gliederungen und die weitreichende Erstellung ganzer Arbeiten umfassen.

Auch wenn der Artikel in der SZ das Gegenteil suggeriert: Generell üblich ist das alles (noch) nicht. Zum einen gab es zumindest bisher keine massive Werbung für diese Dienstleistung, zum anderen ist bei vielen wissenschaftlichen Arbeiten schon faktisch wegen fehlender Qualität der Verdacht auf „Lektorrenhilfe“ auszuschließen.

### Nötig? Die Verantwortung des Professors

Wenn Hochschullehrer ihre Verantwortung gerade auch in Prüfungsangelegen-

heiten ernst nehmen, gibt es keine Notwendigkeit für Lektoratsbüros, Schreibhilfen, Wissenschaftsberater und Prüfungsoptimierer, die allesamt im akademischen Leben auf dem Weg zur eigenen Qualifikation nichts verloren haben.

#### 1. Explizite Thematisierung

Hochschullehrer müssen die Bedeutung einer eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit unmissverständlich deutlich machen. Es muss klar werden, warum diese Arbeiten sinnvoller Bestandteil des Studiums sind. Dazu zählen auch guter Stil und Ausdruck, korrekte Rechtschreibung, sichere Formulierungen und die Einhaltung aller Regeln ordnungsgemäßen wissenschaftlichen Arbeitens.

#### 2. Konsequente Vorbildfunktion

Der Lehrstuhlinhaber selber muss sauberes wissenschaftliches Arbeiten vorleben. Wenn ein Professor auf seinen Folien und/oder in seinen Büchern (aus welchen Gründen auch immer) auf Zitatnachweise verzichtet oder unzulässig verkürzte Quellenangaben macht, kann er von seinen Studenten kaum korrektes Arbeiten und Zitieren verlangen.

#### 3. Klare Regeln

Jede Übernahme von fremden Gedanken ist mit einem entsprechenden Zitatnachweis zu versehen (dazu u.a. Scholz, WiSt 2012). Jede entgeltliche Hilfestellung im Rahmen von Qualifikationsar-



#### AUTOREN

Univ.-Prof. Dr. **Christian Scholz** (links) ist Universitätsprofessor für Betriebswirtschaftslehre, insb. Organisation, Personal- und Informationsmanagement an der Universität des Saarlandes, Saarbrücken.

Univ.-Prof. Dr. Dr. **Manuel René Theisen** (rechts) ist Universitätsprofessor für Betriebswirtschaftslehre, betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Steuerrecht an der Ludwig-Maximilians-Universität München.



beiten muss in ihrer Leistung detailliert und mit Namens- sowie Adressenangabe aufgeführt werden. Diese Hinweise werden bei der Korrektur berücksichtigt und die entsprechenden Leistungen naturgemäß nicht dem Studierenden zugerechnet.

#### 4. Intelligente Themen

Standardthemen bei Abschlussarbeiten, die vielfach gestellt wurden, verführen im Zeitalter des Internets zum „Copy, Cut & Paste“ (auch durch den „Lektor“). Ein spezifischer Bezug oder eine thematische Einschränkung „individualisieren“ Themen und erschweren zumindest grobe „Textübernahmen“.

#### 5. Persönliche Betreuung

Die Betreuung von Abschlussarbeiten ist auch Aufgabe des Lehrstuhlinhabers, zumindest in Form einer monatlichen Gruppensitzung. Im Rahmen dieser Kontrollen können individuelle Arbeitsfortschritte überprüft und „schlagartig“ eintretende Erkenntnissprünge offengelegt werden.

#### 6. Mehrstufige Kontrolle

Dazu zählen (a) Abgabe der „zwei bis drei wichtigsten Quellen“ in Papierkopie und (b) aller Internetdokumente auf einem Datenträger im PDF-Format sowie (c) das persönliche Abliefern der Arbeit beim betreuenden Assistenten oder Lehrstuhlinhaber mit unmittelba-

rem „Nachfragen“ nach Quellen und „anderen Dingen“.

#### 7. Harte Bestrafung

Jegliche Art von Regelverstoß ist mindestens mit „Nicht-Bestanden“ zu beantworten und an das zuständige Prüfungsamt zu melden. Auf diese Sanktionen sollte auf dem empfohlenen Merkblatt hingewiesen werden.

#### **Zulässig? Die juristische Einordnung der „Hilfe“**

Jede Übernahme fremder Gedanken ohne Zitatnachweis ist Diebstahl geisti-

### **»Jegliche Art von Regelverstoß ist mindestens mit ›Nicht-Bestanden‹ zu beantworten.«**

gen Eigentums. Nicht nur dem weitgehenden oder sogar vollständigen Plagiat droht lebenslang der Titelentzug (dazu Theisen, DUZ 2013). Auch wer bei seiner Arbeit in der (eidesstattlichen) Erklärung nicht jede Form entgeltlicher Unterstützungsleistung unter „verwendete Hilfsmittel“ ausschließt, beziehungsweise jede in Anspruch genommene sorgfältig benennt und angibt, riskiert entsprechende Sanktionen.

In jeder Selbstständigkeitserklärung oder eidesstattlichen Versicherung muss folgende Aussage aufgenommen werden: „Ich versichere keinerlei entgeltli-

che Hilfestellung oder Unterstützung für die Themenfindung, -aufbereitung, -recherche sowie die Abfassung und Endredaktion meiner Arbeit in Anspruch genommen oder genutzt zu haben“. Soweit diese Erklärung nicht uneingeschränkt abgegeben werden kann, müssen die benannten Angaben gemacht werden.

Empfehlenswert ist die Ausgabe eines entsprechenden Merkblatts bei jeder Themenvergabe sowie die konsequente Einforderung einer Selbstständigkeitserklärung (dazu Muster bei Theisen, Vahlen, 2013, S. 239-241). Von dieser obligatorischen

Deklarationspflicht ausgenommen ist lediglich das unentgeltliche Korrekturlesen durch befreundete Personen im

Sinne einer „Nachbarschaftshilfe.“

Schließlich steigt für unredlich Agierende das Entdeckungsrisiko ständig: Wenn erst einmal der CD-Handel mit Kundenlisten solcher „Optimierungsbüros“ als weitere Marktnische entdeckt wird, dann bekommen die Hochschulen deutschlandweit mit der nachträglichen Aberkennung von Abschlüssen richtig Arbeit.

*Eine Fassung des Beitrages mit Literaturangaben kann bei der Redaktion von Forschung & Lehre angefordert werden.*